

Ratenzahlungsvereinbarung

Vereinbarung über die Abzahlung einer offenen Forderung in Raten, mit Stundung, Verfallklausel und Verzicht auf weitere Schritte.

GLÄUBIGER: NAME, ANSCHRIFT

SCHULDNER: NAME, ANSCHRIFT

§ 1 Forderung

Zwischen den Parteien besteht eine Forderung des Gläubigers gegen den Schuldner in Höhe von [Betrag] Euro aus [Rechtsgrund, Rechnungsnummer, Datum].

Der Schuldner erkennt die Forderung in dieser Höhe an. [Alternativ: Die Parteien treffen diese Vereinbarung ohne Anerkennung des Anspruchs.]

§ 2 Ratenzahlung

Der Betrag wird in [Anzahl] Raten von je [Betrag] Euro gezahlt, fällig jeweils zum [Tag] eines Monats, beginnend am [Datum]. Die letzte Rate beträgt [Betrag] Euro.

Die Zahlung erfolgt auf das Konto [IBAN] unter Angabe des Verwendungszwecks [Angabe].

§ 3 Stundung

Der Gläubiger stundet die Forderung für die Dauer der vereinbarungsgemäßen Ratenzahlung und wird während dieser Zeit keine weiteren Maßnahmen zur Durchsetzung einleiten.

§ 4 Verfall

Geraten [Anzahl] Raten ganz oder teilweise in Verzug, entfällt die Stundung und der noch offene Restbetrag wird sofort in einer Summe fällig.

§ 5 Schlussbestimmungen

Änderungen bedürfen der Schriftform. Jede Partei erhält ein unterschriebenes Exemplar.

[Ort, Datum]

[Unterschrift Partei 1] [Unterschrift Partei 2]

Vor der Verwendung prüfen

- 01 Ein Anerkenntnis der Forderung kann die Verjährung neu beginnen lassen und Einwendungen abschneiden. Wenn die Forderung dem Grunde nach streitig ist, sollte die Vereinbarung ausdrücklich ohne Anerkennung geschlossen werden.
- 02 Vereinbaren Sie Raten, die tatsächlich tragbar sind. Eine Vereinbarung, die nach zwei Monaten verfällt, verschlechtert die Lage beider Seiten.
- 03 Halten Sie fest, wie Zinsen und Kosten behandelt werden und ob sie in den Raten enthalten sind.

Rechtlicher Hinweis

Muster ohne Prüfung des Einzelfalls. Diese Vorlage ist ein allgemeines Formulierungsbeispiel und stellt keine Rechtsberatung dar. Ob sie für Ihren Sachverhalt geeignet ist, welche Fristen und Formerfordernisse gelten und welche Angaben ergänzt werden müssen, lässt sich nur nach Prüfung des konkreten Falls beurteilen. Die Verwendung begründet kein Mandatsverhältnis.